

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 33/2022**

**Ausgabetag: 17.12.2022**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Sitzung des Rates  
Tagesordnung
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda



Rheda-  
Wiedenbrück

## **Bekanntmachung**

der XI./15. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

**Termin:** Montag, 19.12.2022, **17:00 Uhr**

**Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses Rheda, Rathausplatz  
13, 33378 Rheda-Wiedenbrück

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 2 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Rettungsdienstgebührenkalkulation mit 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 18.12.2002
- 5 EAW: Änderung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022
- 6 EAW: 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlagen
- 7 EAW: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2022
- 8 EAW: Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasserleitungen
- 9 Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023
- 10 Dringende Anfragen und Anregungen

## II. Nichtöffentliche Sitzung

- 11 **Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung**
- 12 **Erklärung von Ausschließungsgründen**
- 13 **Vertragsangelegenheit**
- 14 **Dringende Anfragen und Anregungen**

Rheda-Wiedenbrück, 15.12.2022



Theo Mettenborg  
Bürgermeister

# Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 „Jägerweg“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda

**hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 „Jägerweg“ beschlossen (gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung).

**Beschluss** im Wortlaut (Auszug):

*„Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beschließt die erneute Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 412 „Jägerweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB mit dem im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1).“*

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren **ohne Durchführung einer Umweltprüfung** nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

**Ziel und Zweck der Planung:** Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche am nordwestlichen Siedlungsrand des Stadtteils Rheda Wohnbauland geschaffen werden.

**Bisheriges Verfahren:** Bereits am 10.12.2018 wurde durch den Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück der Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens für den o. g. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 18.09.2020. Ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB musste zunächst bis zum 31.12.2021 als Satzung beschlossen werden. Mit dem am 23.06.2021 in Kraft getretenen Baulandmobilisierungsgesetz wurde der § 13b BauGB bis zum 31.12.2024 verlängert. Um das Verfahren förmlich fortzusetzen zu können, wurde der erneute Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 23.10.2020 durchgeführt. Zudem erfolgte vom 07.07.2020 bis 07.08.2020 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

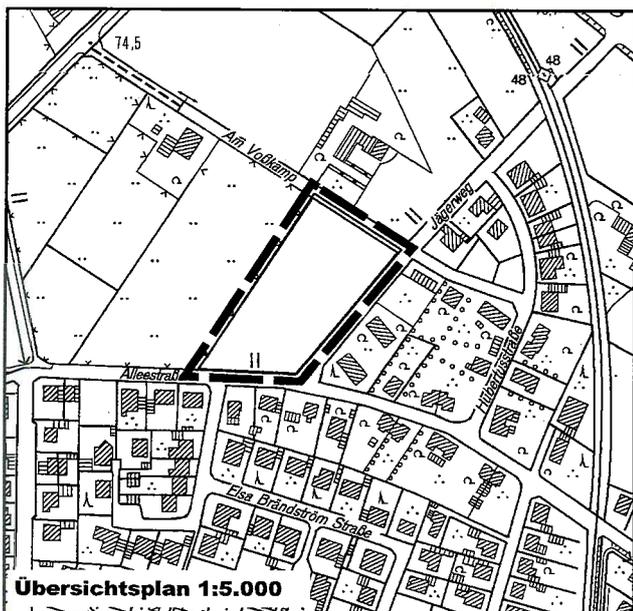
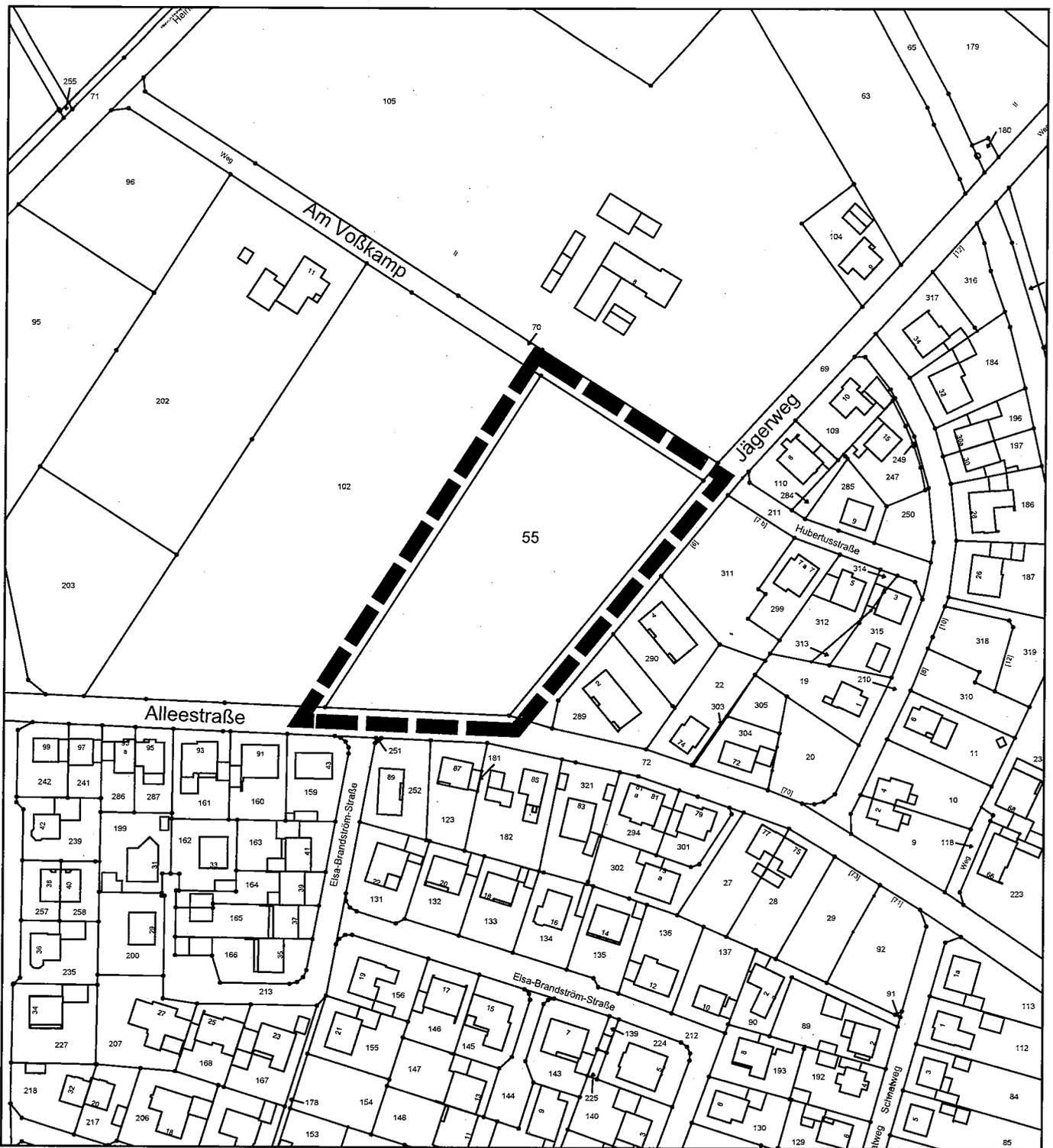
Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Innerhalb dieses Gebietes liegt das folgende Flurstück: 55 (Gemarkung Rheda, Flur 2). Im Gesamten umfasst der Änderungsbereich eine Fläche von 0,76 ha.

Weitere Informationen und die aktuellen Planunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Rheda-Wiedenbrück ([www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Rubrik Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren) eingesehen werden. Im Zuge einer gesondert durchzuführenden Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Rheda-Wiedenbrück, den 15.12.2022

Der Bürgermeister  
i. V.

  
Stephan J. Pfeffer  
Technischer Beigeordneter



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

**Fachbereich Stadtplanung**

**Bebauungsplan Nr. 412  
"Jägerweg"**

**Übersichtsplan Geltungsbereich**

Maßstab: 1:2.000  
Gemarkung Rheda, Flur 2  
Stand: November 2022

